

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-80001
Telefax: 0351 564-80080

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
KL-1053/107/45-2023/31534

Dresden, 19. Juni 2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/13527
Thema: Entgeltordnung für Start und Landung am Flughafen Leipzig-Halle

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Am 1. April 2023 trat die neue Entgeltordnung für Start- und Landegebühren am Flughafen Leipzig-Halle in Kraft. Mit dieser wurde zusätzlich zu den bisher erhobenen gewichtsbezogenen Entgelten ein gestaffelter Lärmzuschlag mit 13 Lärmklassen eingeführt. Eine Typenzuordnung zu den einzelnen Lärmklassen ist, wie an anderen Flughäfen, allerdings bisher nicht öffentlich. Auch fallen die Lärmentgelte nur für die Landung am Flughafen Leipzig-Halle an, nicht jedoch für die ebenso lauten Starts. Außerdem wird es auch weiterhin keine Schadstoff- oder CO₂-Entgelte geben, wie sie bereits bei anderen Flughäfen gängige Praxis sind.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie ist die Typenzuordnung der einzelnen Lärmklassen konkret ausgestaltet (bitte anfügen) und warum gelten die jetzigen Anpassungen nur für Landungen, nicht aber für Starts?

Mit Wirkung zum 1. April 2023 hat die Flughafen Leipzig/Halle GmbH für Luftfahrzeuge mit einem Höchstabfluggewicht (MTOW) über 2.000 kg ein lärmbezogenes Landeentgelt und einen Zuschlag darauf für die Nachtstunden (Nachtzuschlag) eingeführt. Das lärmbezogene Landeentgelt ist über 14 Lärmklassen (0 bis 13) gespreizt.

Der festgelegte Entgeltbetrag für jede Lärmklasse gilt für die Landung und den darauffolgenden Start eines Luftfahrzeuges dieser Lärmklasse.



Hausanschrift
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Ver-
kehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle
Ammonstraße 10
01069 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

* Information zum Zugang für ver-
schlüsselte elektronische Dokumente
unter [www.smwa.sachsen.de/kon-](http://www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm)
[takt.htm](http://www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm)

 poststelle@smwa-sachsen.de
de-mail.de

Die Zuordnung zu einer Lärmklasse erfolgt ausschließlich über das jeweils individuelle, kennzeichenbezogene Lärmschutzzeugnis des Luftfahrzeuges. Eine Typenzuordnung der einzelnen Lärmklassen liegt der Staatsregierung nicht vor.

Frage 2: Gibt es Abweichungen zwischen der ursprünglich von der Mitteldeutschen Flughafen AG beantragten Entgeltordnung und der nun genehmigten, wenn ja, welche Abweichungen gab es und was waren die Gründe für die (Nicht-) Genehmigung?

Zwischen der ursprünglich von der Mitteldeutschen Flughafen AG beantragten Entgeltordnung und der nun genehmigten Entgeltordnung gibt es keine Abweichungen.

Frage 3: Neben Lärmemissionen, die insbesondere in der Nacht eine Belastung für Anwohner*innen darstellen, sind klimarelevante Treibhausgase und umweltschädliche Abgase von Flugzeugen ein weiteres Problem - warum wurden dafür keine entsprechenden Entgelte zur Anreizsetzung für saubere Maschinen, wie sie an anderen Flughäfen auch gelten, geschaffen?

Die Flughafen Leipzig/Halle GmbH strebt bezüglich der angefragten Entgelte die Einführung einer umweltbezogenen Entgeltkomponente ergänzend an. Sie bleiben somit einem weiteren Genehmigungsverfahren vorbehalten.

Frage 4: Mit welcher Begründung wurden die Grundpreise der bisherigen gewichtsbezogenen Entgelte um 18% gesenkt?

Die Absenkung des bisherigen gewichtsbezogenen Entgeltes erfolgte durch die Flughafen Leipzig/Halle GmbH im Rahmen der Gesamtkalkulation.

Frage 5: Wie verändern sich die insgesamt anfallenden Entgelte eines Starts für ein und dasselbe Flugzeug durch die Einführung der neuen Entgeltordnung (Bitte Beispielrechnung für die drei am häufigst auftretenden Flugzeugtypen angeben)?

Die angefragten Entgelte verändern sich nach Maßgabe des jeweils individuellen, kennzeichenbezogenen Lärmschutzzeugnisses des Luftfahrzeuges (siehe auch Antwort zur Frage 1). Angefügt ist eine Beispielberechnung der Flughafen Leipzig/Halle GmbH für die drei am häufigsten auftretenden Flugzeugtypen (siehe Anlage).

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dulig

Anlage

Berechnung Landeentgelte 19b **LEJ Cargo**

A/C Type	A300-600F	B757-200F	B777F
Version	Cargo	Cargo	Cargo
anhand beispielhafter Registration			
MTOW [kg]	170.500	99.790	347.814
Chapter	IIIB	IIIB	XIV
Bonusliste	ja	ja	-
Noise Level	Average	96,07	92,53
Lärmklasse	9	7	9

je angef. 1.000 kg MTOW	5,98 EUR	5,98 EUR	5,65 EUR
Landeentgelte bis 31.03.2023	1.022,58 EUR	598,00 EUR	1.966,20 EUR

Landeentgelte seit 01.04.2023

Landeentgelt gewichtsbezogen neu				
je angef. 1.000kg MTOW	4,90 EUR	837,90 EUR	490,00 EUR	1.705,20 EUR
Landeentgelt lärmbezogen neu				
je Landung und darauffolgenden Start		216,00 EUR	111,00 EUR	216,00 EUR

06:00_21:59 lt

Summe Landeentgelte neu	1.053,90 EUR	601,00 EUR	1.921,20 EUR
Differenz	31,32 EUR	3,00 EUR	-45,00 EUR
	3,06%	0,50%	-2,29%

22:00_05:59 lt

Landung und Start in der Nachtzeit			
Nachtzuschlag Lärmentgelt	50%	25%	50%
Landeentgelt gewichtsbezogen neu	837,90 EUR	490,00 EUR	1.705,20 EUR
Landeentgelt lärmbezogen	216,00 EUR	111,00 EUR	216,00 EUR
Nachtzuschlag lärmbezogen	108,00 EUR	27,75 EUR	108,00 EUR
Summe Landeentgelte neu	1.161,90 EUR	628,75 EUR	2.029,20 EUR
Differenz	139,32 EUR	30,75 EUR	63,00 EUR
	13,62%	5,14%	3,20%

Landung oder Start in der Nachtzeit **50%**

Landeentgelt gewichtsbezogen neu	837,90 EUR	490,00 EUR	1.705,20 EUR
Landeentgelt lärmbezogen	216,00 EUR	111,00 EUR	216,00 EUR
Nachtzuschlag lärmbezogen	54,00 EUR	13,88 EUR	54,00 EUR
Summe Landeentgelte neu	1.107,90 EUR	614,88 EUR	1.975,20 EUR
Differenz	85,32 EUR	16,88 EUR	9,00 EUR
	8,34%	2,82%	0,46%